

GHF

schöner Wohnen

HoBo Garantieerklärung



Um der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung gerecht zu werden sind unsere Holzböden für ein langes Produktleben entwickelt. Durch die geprüfte Qualität made in Germany können wir Ihnen über die gesetzliche Gewährleistungsfrist hinaus weitreichende Eigenschaften garantieren. Diese staffeln sich nach Nutzungsklassen und gewählter Oberflächenvergütung. Sie beginnen bei 10 Jahren und enden bei 25 Jahren für unsere Safeguard Oberfläche.

Garantieeigenschaften in Abhängigkeit der Oberflächenbehandlung:

Oberflächenbehandlung	Nutzungsklasse	Durchlaufen	Verleimung	Dauer
geölt	21/22	X	X	15 Jahre
geölt	23/31	X	X	10 Jahre
Safeguard lackiert	21/22	X	X	25 Jahre
Safeguard lackiert	23/31	X	X	20 Jahre

Durchlaufen:

als durchgelaufen gilt eine Stelle, deren Nutzschicht (Oberflächenbschichtung + Echtholz) auf mindestens 1 cm² Fläche bis auf das Trägermaterial durchgelaufen ist. Abrieberscheinungen im Kantenbereich der Bodendielen sind von der Garantie ausgenommen. Als durchgelaufen gelten keine Stellen die sich aus aussergewöhnlicher Belastung ergeben (z.B.durch Druck).

Verleimung:

die einzelnen Schichten des Holzbodens sind mittels eines besonderen Verfahrens verleimt. Innerhalb der Grantiezeit kommt es nicht zum delaminieren der Nutzschicht bei Beachtung der Verlegege- und Pfeegeanleitung.

Garantiebedingungen:

Die Garantie gilt nur für die erste Verlegung und für den ersten Nutzer. Der Boden muss in Übereinstimmung mit der im Internet (www.ghf-schoener-wohnen.de) abrufbaren Verlegeanleitung von GHF eingebaut werden. Eine ungeeignete

Unterboden-/Oberflächenvorbereitung, ein unsachgemäßer Einbau oder eine solche Nutzung führt zu einem Erlöschen der Garantie.

Nach dem ordnungsgemäßen und den Herstellervorgaben entsprechenden Einbau des Bodens ist dieser, gemäß der Nutzungs- und Pflegerichtlinie des Herstellers, zu behandeln. Von dieser Garantie sind nicht umfasst: Verschleiß, Schäden aufgrund von

unsachgemäßem Einbau, ungeeigneter Reinigung, Pflege oder Instandhaltung, sowie normale Gebrauchsspuren. Die Ware ist vor

Verlegung auf Mangelfreiheit zu prüfen. Mängel sind dem Händler oder der Firma K.G. Holz- und Furnierprodukte UG innerhalb von 14

Tagen nach Entdeckung des Mangels schriftlich anzuzeigen und gegebenenfalls mit Bildern zu dokumentieren. Die Firma K.G. Holz-

und Furnierprodukte UG wird diese Mängel prüfen, oder ggfs. bei einem Ortstermin besichtigen und einen Vorschlag zur Behebung

des Mangels unterbreiten. Eigenmächtig durchgeführte Nachbesserungsversuche oder Beauftragung von Dritten zur Nachbesserung

führen zum Verlust der Garantie. Für die Inanspruchnahme sind die von uns unterschriebene Garantiebescheinigung und der

mitgeltende Kaufbeleg unbedingt erforderlich. Ansonsten greift die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

Die Garantie gilt nicht für Mängel durch gewaltsame Einwirkung, unsachgemäße Handhabung und Benutzung. Nicht abgedeckt durch die Garantie sind Schäden durch unsachgemäße Behandlung und unsachgemäßen Gebrauch, insbesondere nicht bestimmungsgemäße Belastung und Abnutzung des Bodens, mechanische Beschädigungen durch Möbel, Haustiere u.Ä. wie z. B. Eindrücke und Kratzer. Zudem umfasst die Garantie keine Schäden an Verschleißteilen, wie Abrieberscheinungen an Kanten, sowie Farbschwankungen innerhalb der Lieferung (natur und produktionsbedingt so wie gewollt), und natürliche Farbänderung durch Lichteinwirkung, ferner keine Schäden durch unsachgemäße Pflege, Reinigung oder Instandhaltung der Oberfläche und der Oberflächenbeschichtung. Schäden die aus einer nicht rechtzeitigen fachgerechten Instandhaltung der **Oberflächenbeschichtung resultieren, sind ebenfalls nicht durch diese Garantie abgedeckt.** Begleit- oder Folgeschäden sind ebenfalls nicht Teil dieser Garantie.

Garantieanspruch und Anmeldung:

Wenn Sie einen Anspruch haben, wenden Sie sich vorerst gezielt an den Händler, der Ihnen das Produkt verkauft hat. Dieser wird den Anspruch bei der Firma K.G. Holz- und Furnierprodukte UG geltend machen. Nach Eingang der Anmeldung bei GHF, erklärt diese innerhalb von 4 Wochen dem Kunden gegenüber ob der Garantiefall anerkannt wird. Erfolgt keine Mitteilung innerhalb der genannten Frist gilt der Garantiefall als abgelehnt. In dieser Zeit hat der Kunde GHF oder einem von Ihr beauftragten Dritten, die Besichtigung des beanstandeten Bodens vor Ort zu gewähren, um die Berechtigung des Anspruchs zu überprüfen.

Wenn GHF eine Forderung im Rahmen dieser Garantie akzeptiert, repariert oder ersetzt das Unternehmen das betreffende Bodenbelagsmaterial. Diese Garantie deckt nur die Reparatur und den Austausch des betreffenden Materials ab; sie deckt nicht die hiermit verbundenen Arbeitskosten ab. GHF ersetzt das/die Paneel(e) aus dem original-Sortiment, falls verfügbar, wenn nicht dann durch gleichwertiges Material, falls das Originalmaterial nicht verfügbar ist. Die ausgetauschten Paneele erhalten eine Garantie für den verbleibenden Garantiezeitraum. Die o.g. Abhilfe stellt die einzige und ausschließliche Abhilfe für den Kunden im Hinblick auf Forderungen im Rahmen dieser Garantie dar.

Diese Garantie ist nicht übertragbar. Sie erstreckt sich auf den ursprünglichen Endverbraucher. Jedwede Garantieforderung muss schriftlich innerhalb von 30 Tagen, nachdem ein Mangel festgestellt wurde, geltend gemacht werden. Um einen Garantieservice in Anspruch zu nehmen, ist ein Kaufbeleg erforderlich. Sie müssen Ihre original Kaufquittung oder andere Dokumente, die das Kaufdatum und Sie als Erstkäufer belegen, über den Händler GHF vorlegen. Jedwede Unstimmigkeit, die aus oder in Verbindung mit dieser Garantie bzw. einem Verletzten der Garantie entsteht, muss durch den verbindlichen Schiedsspruch gemäß der deutschen Rechtsprechung erfolgen. Durch den Garantiefall verlängert sich die Garantiefrist nicht.

Verjährung:

Die Ansprüche aus dieser Garantie verjähren in sechs Monaten, beginnend mit dem Eingang der schriftlichen Beanstandung des Kunden bei GHF, frühestens jedoch mit Ablauf der Garantiefrist.